

KURZPORTRÄT: EMB-WERTEMANAGEMENT BAU E.V.

(Stand: August 2022)

Das EMB-Wertemanagement Bau (kurz EMB) verfolgt nicht nur eine Compliance-Strategie, sondern ist ein umfassendes wertebasiertes Managementkonzept. Es ist ein Instrument, um nach außen und nach innen zu signalisieren – und das auch zu dokumentieren –, dass sich das Unternehmen gegenüber allen am Bauprozess Beteiligten rechtstreu, integer und fair verhalten will.

Die Initiative zur Einführung eines Wertemanagementsystems in der Bauwirtschaft geht auf Diskussionen im Bayerischen Bauindustrieverband zurück, die wissenschaftlich begleitet von den renommierten Wirtschaftsethikern Prof. Dr. Dr. Karl Homann und Prof. Dr. Josef Wieland, am 2. Mai 1996 zur Gründung des Trägervereins „Ethikmanagement der Bauwirtschaft e.V.“ geführt haben. 2007 wurde eine weiterentwickelte Satzung und ein neuer Vereinsname, nämlich „EMB-Wertemanagement Bau e.V.“, beschlossen. An den Grundanliegen und den Zielsetzungen hat sich dadurch nichts geändert.

Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen hat der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie im Frühjahr 2007 das EMB-Wertemanagement Bau zu einer Initiative für die Bauindustrie in ganz Deutschland erklärt. Mittlerweile zählt der EMB-Trägerverein bundesweit über 200 Mitglieder.

Das EMB-Wertemanagement Bau setzt sich aus **vier Elementen** zusammen:

1. Kodifizierung

In einer Grundwerteerklärung, einem Ethikkodex, einem Unternehmensleitbild oder einem sonst gleichwertigen Dokument werden Grundwerte des Unternehmens schriftlich festgelegt. Darin wird zum Ausdruck gebracht, wie man die Geschäftspraxis im Grundsätzlichen gestalten möchte.

2. Implementierung

Eine solche Grundwerteerklärung wird durch unternehmensspezifische Verhaltensstandards u.a. zu den Bereichen Rechtstreu und Integrität, zur Ablehnung wettbewerbsbeschränkender Absprachen, zum Umgang mit Auftraggebern, der Verteilung oder Annahme von Geschenken konkretisiert und in die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter des EMB-Mitgliedsunternehmens verbindlich integriert. Dies wird mit entsprechenden firmeninternen Informationsveranstaltungen und Schulungsmaßnahmen verbunden.

3. Kontrolle

Die Umsetzung der Grundwerteerklärung und der Verhaltensstandards im Geschäftsalltag wird in einem turnusmäßig durchgeführten externen Auditverfahren überprüft.

Ein unabhängiger Auditor überprüft vor Ort, ob in dem Unternehmen ein Wertemanagementsystem tatsächlich eingerichtet worden ist und gelebt wird. Hierüber berichtet der Auditor dem sechsköpfigen Auditausschuss, der bei eigenständiger positiver Beurteilung eine zeitlich befristete Auditurkunde ausstellt.

4. Organisation

Der Firmeninhaber oder die Geschäftsleitung hat Vorbildfunktion und trägt die Verantwortung für das Wertemanagementsystem und dessen umfassende und ernsthafte Umsetzung im Unternehmen („Tone from the Top“).

Externe Anerkennung des EMB-Wertemanagement Bau

- Positiver Niederschlag in der **bayerischen Korruptionsbekämpfungsrichtlinie** im Zusammenhang mit der Verkürzung einer verhängten bzw. Verhinderung einer drohenden Vergabesperre
- Beschluss des **OLG Brandenburg** vom Dezember 2007: Die Errichtung eines Wertemanagementsystems im Unternehmen und der Beitritt des Unternehmens zu dem EMB-Trägerverein hat dazu beigetragen, für dieses Unternehmen in einem laufenden Vergabeverfahren die bieterseitige Zuverlässigkeit wieder herzustellen.
- **Erklärung von Siemens**: Gleichwertigkeit der auditierten EMB-Mitgliedschaft mit den Verpflichtungen aus dem Code of Conduct für Siemens Lieferanten (Schreiben vom 27. August 2010)
- **Erklärung von Fraport**: Gleichwertigkeit der auditierten Mitgliedschaft im EMB-Wertemanagement Bau e.V. mit den Verpflichtungen aus den „Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Bauleistungen“ der Fraport AG (Schreiben vom 17. August 2011)
- **Erklärung der DB AG**: Gleichwertigkeit der auditierten Mitgliedschaft im EMB-Wertemanagement Bau e.V. mit den Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex für DB-Geschäftspartner (Schreiben vom 26. Juni 2013)
- EMB-Wertemanagement Bau „Blaupause“ für **Bauverband von Quebec** zur Einführung eines wertebasierten Compliance Management Systems (April 2014)
- **Erklärung der Flughafen München GmbH**: Unterstützung der EMB-Initiative und Wertschätzung für vorgelegte Audit-Urkunde (Schreiben vom 8. Dezember 2014)
- **Erklärung der Freien und Hansestadt Hamburg**: Zulassung des Audits nach der Satzung des EMB-Wertemanagement Bau e.V. als Compliance-Zertifikat i.S.v. § 12 Abs. 1 Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs – GRfW (Schreiben vom 5. März 2015)
- **Erklärung von Lidl**: Gleichwertigkeit der auditierten Mitgliedschaft im EMB-Wertemanagement Bau e.V. mit den Compliance-Verpflichtungen, die Lidl an seine Lieferanten und Dienstleister richtet. (Schreiben vom 28. September 2020)